

Vereinbarung
zur Erreichung der Ziele
der Grundsicherung für Arbeitsuchende
im Jahr 2016

zwischen dem

Rheinisch-Bergischen Kreis

vertreten durch den Kreisdirektor Herrn Dr. Erik Werdel

der

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach

vertreten durch den Vorsitzenden der Geschäftsführung Herrn Stefan Krause

sowie dem

Jobcenter Rhein-Berg

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Michael Schulte

Der Rheinisch-Bergische Kreis,
die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach sowie
das Jobcenter Rhein-Berg schließen

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
für das Jahr 2016 folgende

Vereinbarung

Präambel

Diese Vereinbarung dient der Erreichung der im SGB II festgelegten Ziele im Rheinisch-Bergischen Kreis. Sie führt die oben genannten gesetzlich vorgesehenen Partner der Zielvereinbarung zusammen.

Eine für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) nachvollziehbare Umsetzung der Prinzipien vom Fördern und Fordern soll die

- Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit,
- Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit,
- Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen und
- soziale Teilhabe

befördern.

Möglichst viele erwerbsfähige Leistungsberechtigte sollen dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit eingegliedert werden. Darüber hinaus sollen die Hilfebedürftigkeit gemindert, Langzeitleistungsbezug vermieden und Integrationsfortschritte erreicht werden. Daneben gilt es die Existenz der Leistungsberechtigten durch rechtssichere, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Leistungen sicher zu stellen.

Die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung des Jobcenters. Aufgabe und Herausforderung für die Mitarbeitenden des Jobcenters ist die Stärkung und Förderung dieser Eigenverantwortung.

Zur Erreichung der genannten Ziele arbeiten die Vereinbarungspartner eng zusammen.

Ziele 2016

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Dieses Ziel zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Erreichung dieses Ziels wird durch ein Monitoring beobachtet.

Für 2016 wurden von der Agentur für Arbeit Erwartungswerte für die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) insgesamt und für LLU ohne Asyl/Flucht berechnet.

Im Monitoring führend ist der Prognosewert LLU ohne Asyl/Flucht:

	2015 Ergebnis gesamt	2016 Ansatz gesamt	Veränderung zum VJ
LLU - gesamt	40.229.420	44.735.115	11,2%
LLU - ohne Asyl/Flucht	37.773.891	38.189.404	1,1%

Die Prognosewerte des Kreises bezüglich der Kosten der Unterkunft (KdU) und der einmalige Leistungen werden gesamt und ohne Asyl/Flucht berechnet.

Für 2016 geht man von folgenden Werten aus:

	2015 Ergebnis gesamt	2016 Ansatz gesamt	Veränderung zum VJ
KdU gesamt	42.541.731	48.073.920	13,0%
KdU ohne Asyl/Flucht	42.541.731	45.966.000	8,0%
Einmalige Leistungen gesamt	786.078	1.265.300	61,0%
Einmalige Leistungen ohne Asyl/Flucht	786.078	1.081.800	37,6%

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, durch Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden.

Das Jobcenter Rhein-Berg strebt folgende Integrationsquoten in 2016 an:

IQ insgesamt	Veränderung zum VJ in %	IQ ohne Asyl / Flucht	Veränderung zum VJ in %	IQ Asyl / Flucht
21,3	-4,5	23,0	1,5	10,0

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die in den letzten 24 Monaten mehr als 21 Monate Alg II-Leistungen bezogen haben.

Das Ziel ist im Jahr 2016 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden des Jobcenters Rhein-Berg gegenüber dem Vorjahreswert um höchstens 1% steigt.

4. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II

4.1. Verknüpfung kommunaler Eingliederungsleistungen mit den Eingliederungsleistungen des Bundes

Nachdem die Schuldner- und Suchtberatung fester Bestandteil in den Integrationsvereinbarungen des JC mit den Leistungsberechtigten geworden ist, werden in einem weiteren Schritt diese Leistungen durch Vereinbarungen mit den beauftragten Trägern für Eingliederungsleistungen des Bundes auch im Rahmen von Maßnahmen angeboten, und die Wahrnehmung durch die Fachmitarbeitenden der Träger flankierend begleitet.

4.2. Transparenz über die Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II und weitere Unterstützungsangebote

Innerhalb des Gebietes des RBK stehen vielfältige Unterstützungsangebote in den Bereichen Soziales, Gesundheit auch den Leistungsberechtigten nach dem SGB II zur Verfügung.

Die Transparenz über die Angebote soll weiter erhöht und die Inanspruchnahme offensiver beworben werden. Dazu stellt das Jobcenter beispielsweise eine öffentliche Angebotsdatenbank und Informationsmaterial (Flyer o.ä.) zur Verfügung.

4.3. Erweiterung der psychosozialen Betreuung

Der Rheinisch-Bergische Kreis stellt dem Jobcenter über die bereits vorhandenen Angebotsstrukturen hinaus ein Budget von 100.000 Euro zur Verfügung, um das Leistungsangebot im Bereich der Psychosozialen Betreuung zu ergänzen.

Das Jobcenter Rhein-Berg nutzt die zusätzlichen Mittel für eine passgenaue, individualisierte Unterstützung von Leistungsberechtigten mit besonderen Problemlagen. Vorrangig soll eine Verzahnung mit den Eingliederungsleistungen des Bundes in Form von Förderketten und/oder kombinierten Maßnahmeangeboten finanziert werden.

Das Jobcenter Rhein-Berg berichtet gegenüber dem Kreis quartalsweise, erstmalig zum 31.03.2016 über die Verwendung der Mittel und die erzielte Wirkung.


5. Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Die Leistungen des Bildungspakets zur gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Übernahme von Vereinsbeiträgen) können ein wichtiger Baustein der sozialen Integration von jungen Flüchtlingen sein. Aus diesem Grunde wirkt das Jobcenter besonders auf die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch Kinder von Zuwanderern hin. Dazu werden u.a. vorhandene Flyer für Leistungen von Bildung und Teilhabe mehrsprachig übersetzt und den Leistungsberechtigten zur Verfügung gestellt.

Erreicht werden soll eine Teilhabequote, die mindestens genauso hoch ist, wie bei den übrigen Leistungsberechtigten.

Bergisch Gladbach, den 22.02.2016

Für den Rheinisch-Bergischen Kreis



Dr. Erik Werdel

Bergisch Gladbach, den 17.02.2016

Für die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach



Stefan Krause

Bergisch Gladbach, den 18.02.2016

Für das Jobcenter Rhein-Berg



Michael Schulte